# Die Gleichheit.

# Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Begründet von Emma Ihrer in Pankoiv bei Berlin.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Rummer 10 Hennig, durch die Post (eingetragen unter Rr. 2902) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Krenzband 85 Pf. Rahres-Abonnement Mt. 2.80. Stuttgart Mittmoch, den 10. November 1897. Buschriften an bie Rebattion ber "Gleichheit" find ju richten an Fr. Klara Zettin (Eigner), Stuttgart, Rothebuhl-Straße 147, III. Die Expedition befindet fich in Stuttgart, Furthbach-Straße 12.

Rachbrud ganger Artifel nur mit Quellenangabe gestattet.

#### Inhalte Berzeichnif.

Beibliche Fabritinspektoren. — Der Kongreß ber gemäßigten Frauenrechtlerinnen zu Stuttgart. — Aus ber Bewegung. — Feuilleton: Krieg. (Gedicht.) Bon Swatopluk Cech. — Die Schwelle. Bon Turgeniess. Notizentheil von Lilh Braun und Klara Zetkin: Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Berkehrswesens. — Kinderarbeit. — Wirthschaftliche Kännpfe. — Soziale Gesetzgebung. — Frauenbewegung.

#### Weiblidge Fabrikinspektoren.

Bereits 1885 forberten die sozialbemokratischen Reichstagsabgeordneten in ihrem Entwurf eines Arbeiterschutzgesetzes mit einer
einheitlichen, organischen Umgesialtung und Ausgestaltung der Gewerbeaussicht für das ganze Reich die Anstellung weiblicher SissFabrikinspetioren. Sie vertraten damit nur die Interessen der Har ausgesprochene Forderung des fortgeschrittensten und klarblickendsten Theiles derselben. Denn schon in den vorausgegangenen Jahren hatten öffentliche Frauen- und Arbeiterinnenversammlungen in Folge einer entsprechenden Agitation der Genossinnen Ihrer, Wadnig u. A. die Geranziehung weiblicher Kräfte zur Fabrikinspektion verlangt.

Seit jener Zeit ist die Forberung von immer breiteren proletarischen Kreisen und zwar stets nachdrücklicher erhoben worden. Hinter ihr steht die gesammte sozialdemokratische Partei, die stärkste politische Partei des Reiches und wirft das Gewicht ihrer 1³/4 Milstonen Stimmen für sie in die Wagschale. Auf mehreren sozialdemokratischen Parteitagen gelangten einstimmig Anträge zur Annahme, welche die Anstellung weiblicher Fabrikuspektoren sorderten. Wiederholt wies die Sozialdemokratie im Reichstag die Nothewendigkeit der Neuerung nach. In Hunderten von Versammlungen wurden entsprechende Beschlüsse angenommen. Die Staatsgewalten, deren Ohr von äußerster Feinhörigkeit ist für jeden unvorsichtig gesaßten Sat eines Redners oder einer Rednerin, verharrten der Forderung gegenüber in der hartnäckigsten Taubheit, der Taubheit des Nichtshörenswollens.

Mehr als gehn Jahre nach ben fogialbemofratischen Arbeite: rinnen begannen auch die beutschen Frauenrechtlerinnen fich offiziell mit ber Reformforberung gu beschäftigen. Ginerfeits veranlagte fie bagu bie ihnen eigenthumliche Nachahmung englischer frauenrechtlerifcher Borbilber. Andererfeits brangte gu ichuchternen Schritt= den aus ber Sphare ber Bafferfuppenwohlthatigfeit auf bas Bebiet ber Sogialreform fowohl bie fühl abweifende Saltung ber Arbeite: rinnen gegenüber bem frauenrechtlerifden Liebesmerben, wie ber Ginfluß ber ethischen und evangelisch-fogialen Strömung. Auch bie Rudficht auf ein neues, bem "weiblichen Beichlecht" zu erichließenbes Thatigfeitsgebiet war nicht ohne Ginfluß barauf, daß die Frauenrechtlerinnen ihr arbeiterinnenfreundliches Berg entbedten. 1895 petitionirte ber "Bund beutscher Frauenvereine" für die Unftellung weiblicher Fabritinipeftoren bei ben einzelnen Bundesftaaten. In ben Landtagen, wo bie Sogialbemofratie vertreten mar, brachten bie "vaterlandslofen Gefellen" ungefähr gur felben Beit entsprechenbe Antrage ein. Der Ernft und bie Sachfenntniß, mit benen fie bie Forberung versochten, stand in wohlthuendem Gegensatz zu dem kläglich albernen und unwissenden Gerede, das bürgerliche Abgesordnete und Regierungsvertreter in schönem Wetteiser arbeiterstrußiger Männerseelen zu der Frage verübten. In den meisten Landtagen brachte es die frauenrechtlerische Betition nicht einmal zu den Ehren eines Begräbnisses erster Klasse: sangs und klangslos verschwand sie in dem Papierkord, der zusammen mit Maulskord und Peitsche offendar zu den wichtigsten Wertzeugen der "Regiererei" so im "engeren" wie im "weiteren" Baterland der glücklichen Deutschen gehört. In eingehender Behandlung der wichtigen Frage und zu kleinen Erfolgen kam es nur dort, wo die Sozialdemokratie Sitz und Stimme im Landtag hat. Und wie zaghaft sind die Anläuse, die ekliche wenige Länder auf der Bahn der Reform genommen haben.

In Baben find burgerliche Frauenvereine - und gwar ber reaktionarften Schattirung, nämlich fogenannte "baterlanbifche" offiziell aufgefordert worben, etwaige Beschwerben ber Arbeiterinnen an bas Fabrifinspettorat zu vermitteln. Etliche ber Organisationen haben von vornherein bie ihnen gugebachte Aufgabe ichlantweg abgelehnt, und zwar unferes Erachtens mit Jug und Recht und nicht gum Schaben ber Arbeiterinnen, benen eine taufchenbe Firlefangerei erfpart geblieben ift. Unbere Bereine mahrten ben Schein großmuthigen Bohlwollens gegen bie "ärmeren Schweftern". Sie erflärten, "fich fcugend ber Arbeiterinnen angunehmen und benen, bie fich mit ihren Unliegen vertrauensvoll an fie wenden, je nach ben obwaltenden Umftanben Rath und Silfe angebeihen gu laffen." In bem induftriell hoch entwidelten Bforgbeim, wo Taufende von Arbeiterinnen in ber Golbe, Gilberund Bijouterieinduftrie thatig find, ift in ber Folge die Gattin bes höchften Bermaltungsbeamten und bie Gattin eines Großinduftriellen beibe verfippt und befreundet mit bem propigften Ausbentungsflüngel ber Stadt - mit ber Rolle ber Bermittlung betraut worden. Daß "Bermittlerinnen" in biefer Stellung und ohne jebe amtliche Qualifitation und Befugniß fo ziemlich jeder Borausfegung eines gebeihlichen Gintretens für bie Intereffen ber Arbeiterinnen ermangeln, icheint nur ber tiefen Weisheit ber babifchen Regierung ein Beheimniß gu fein. Es ift benn auch mertwurbig ftill geblieben über bie "im Intereffe bes fogialen Friedens liegenden" Leiftungen ber Damen, Leiftungen, von benen traumfelige Wolfenfududeheimer "eine lleberbrudung ber Rlaffengegenfage" erhofften, sowie eine erzieherische Wirfung auf bas Nichtigkeiten zugewendete Gein und Thun burgerlicher Damen.

Seffen hat sich bis jest zur weitgehenbsten Maßregel besäglich ber einschlägigen Reform verstanden. Die Anstellung von zwei weiblichen Afsisenten ber Fabritinspektoren ist eine beschlossene Sache, doch ist nichts Näheres über Amtspflichten z. der weiblichen Aufsichisbeamten bekannt. Erst das Budget 1898/1900 soll Aufsichluß hierüber bringen; Beamtenantorität und Zwangsbefugnisse gegenüber den Unternehmern besigen leider die Assistanten nicht.

Nicht wie kunftighin in heffen auf Grand eines Geletes, sondern nur durch ministerielle Berfügung amtirt in Beimar seit Kurzem eine Afsistentin des Fabritinspektors. Ueber ihre Qualissitation, Aufgaben, Besugnisse ist absolut nichts in die Deffentlichsteit gedrungen. Wan weiß nur, daß die Dame den Aufsichtssbeamten bei seinen Inspektionen begleitet. Wie wir kurzlich mits

theilten, waren die Arbeiterinnen so wenig von ihrer amtlichen Thätigkeit in Kenntniß gesetzt worden, daß sie die Affistentin für die Gattin des Fabrifinspettors hielten.

Die Regierung von Meiningen hat sich allem Anschein nach, bem Beispiel Babens folgend, mit einer leichten Berbengung vor ber bringlichen Resorm begnügt. Nach einer energischen Demenstrung einer Zeitungsnotiz, welche die Anstellung von Silssinspektorinnen in Aussicht gestellt hatte, wurde bekannt gegeben, daß in mehreren Städten weibliche Bertrauenspersonen damit beauftragt seien, "alle Beschwerden und Klagen der Arbeiterinnen entgegensunehmen, um sie gehörigen Orts zwecks Beilegung oder Abstellung zur Sprache zu bringen". Welchen Kreisen diese Bertrauenspersonen entnommen, und welche Gründe für ihre Wahl bestimmend sind, darüber ist nichts bekannt geworden.

Für eine etwas weitergehenbe, aber immerhin recht fcuch= terne Magregel hat man fich in Banern entichieben. Der banerifche Landtag hatte befanntlich bem fozialbemofratischen Untrag entiprechend bie Unftellung weiblicher Fabrifinfpeftions: Mififtenten befcbloffen. Der Reichorath bagegen, wo die von Geburts: und Umtswegen mit einer besonderen Art von Berftand begabten Befetsgeber figen, erflärte fich gegen bie Reuerung. Diefem Beto gegenüber befaß bas Minifterium Feilitich nicht jenen fühnen Wagemuth, mit bem es bas Bereins- und Berfammlungsrecht ber Arbeiterinnen nicht bem Terte bes Bejeges entsprechend handhabt, vielmehr gemäß ber ihm allein burch Infpirationen aus ber Beifterwelt befannt geworbenen Abficht verftorbener Gefetgeber. Es verfügte mithin nur, bag "zur Revifion ber ausschließlich ober vorwiegend weibliche Arbeitsträfte beichäftigenben Betriebe versuchsweise weibliche Silfsfrafte gegen Gewahrung angemeffener Bergutung fur bie eingelnen Dienstleiftungen herangezogen werben". Belcher Art bie vorgesehenen "einzelnen Dienstleiftungen" bei ber Gewerbeaufficht find, und über welche ftaatliche Autorität bie "versuchsweise" herangezogenen weiblichen Silfsfrafte verfügen werben, welche Borbildung man von ihnen fordert, barüber enthält ber Gtat keine Andeutungen. Ob übrigens wohl "bie einzelnen Dienfileiftungen" im Beit= ober Affordlohn "vergütet" werden follen? Außerdem wird in Babern wie in Beimar ber "Berfuch" mit ber Berangiehung weiblicher Rrafte gur Fabritinfpettion nur auf bem Berwaltungswege erfolgen, fo bag bie Reuerung jebergeit rudgangig gemacht werben fann.

Die übrigen beutschen Bundesftaaten haben ber Reformforber= ung gegenüber eine Nichtbeachtung an ben Tag gelegt, die - foweit es fich um induftriell hochentwickelte Lander handelt - einfach ichmachvoll, aber im Zeitalter ber "verftummten" Sozialreform ertlärlich genng ift. Gin gang besonders niedriges Niveau fogial: politifcher Ginficht und einen vollständigen Mangel verftändigen Wohlwollens für die Intereffen ber Arbeiterinnen haben insbesondere bie ausichlaggebenben Bewalten in Sachfen und Breugen gezeigt. In Sachsen, wo es laut Bericht ber Gewerbeinspettion für 1896 nicht weniger als 137865 erwachsene Arbeiterinnen in inspektions: pflichtigen Großbetrieben gab! In Preußen, wo nach ber nämlichen Quelle 1896 bie Bahl ber erwachsenen großinduftriellen Arbeiterinnen 318 485 betrug! Dazu bie breiten Schichten ber in Rlein- und Sandwerksbetrieben fowie in ber Sausinduftrie frohnbenben Franen und Madchen, die gwar leiber gum weitaus größten Theile ohne gefetlichen Schut find, aber feiner am allerbringenbften beburfen. Dagu auf ben verschiedenften Gebieten bes Bewerbelebens bie vielen Behntaufenbe jugendlicher und findlicher Arbeiter und Arbeiterinnen, für beren Arbeitsbedingungen und eine Kontrolle burch Frauen ebenfalls besonders geboten erscheint. Richtsbestoweniger erhielt bie Behandlung ber einschlägigen Frage im sächfischen Landtag ihr charafteriftisches Gepräge burch bie Ausführungen bes Sofbuchbinbermeifters Fripfche, beffen Urtheil gwar nicht burch bie geringfte Cachtenntniß getrübt war, ber aber bafür im fclech= teften Deutsch Schmähungen gegen bie petitionirenden Damen vorbrachte.

In ber Petitionskommission bes preußischen Abgeordnetenhauses wies bekanntlich der Regierungsvertreter die Forderung schroff ab. Und dies mit einer Begründung, in welcher der unverfälschte Geist des Kapitalistenschuses und des Polizeistaates lebendig war. Weibsliche Inspektoren, so meinte der herr, konnten sich nicht, wie männs

liche Anffichtsbeamte, burch technische Rathichlage ben Unternehmern nüglich machen, fie wurden bagegen blos gu "Sammelftellen" aller Beschwerben ber Arbeiterinnen werben. Dit burren Borten: Breugen will feine Infpeftorinnen, weil fie aus: fcblieglich im Intereffe bes Schupes ber Arbeiterinnen amtiren mußten. Gelegentlich ber Debatten über bas Ronfeftionsarbeiter= elend erklarte fich ber bamalige preußische Sandelsminifter bon Berlepfch ausbrücklich gegen bie Neuerung. Im Wiberfpruch gu ben Thatfachen berief er fich babei auf die angeblich in England gemachten ichlechten Erfahrungen mit ber Umtethätigfeit ber weibs lichen Inspektoren. In richtiger Erkenntniß beffen, mas er ber burgerlichen Majorität bes Reichstags bieten burfte, tijchte ber nun ebenfalls gegangen-worbene herr von Botticher im letten Jahre bie gleiche Behauptung auf, als Benoffe Fifcher bie Unftellung von Fabrifinfpeftorinnen forberte. Zwar hatte in ber Zwischenzeit ber befannte englische Politifer Gir Charles Dilte in einer Bu= idrift an bie "Sogiale Bragis" bie Behauptung energisch gurud= gewiesen. Außerbem murbe fie fur jeben Denkenben burch bie Thatfache wiederlegt, daß die englische Regierung die Bahl ber Fabrifinfpettorinnen ftetig vermehrt und eine von ihnen, Dig Abraham, 1896 gur Dberinfpettorin beforbert hatte. Aber wie es in Bariation eines befannten Bibelfpruches heißen fann: Miniftern, bie Stumm lieben, muffen alle Dinge gum Beften einer arbeitertrugigen Saltung bienen. Rach ber Meinung ber herren Minifter wieberholt England "bas burchaus miggludte Experiment" offenbar nur auf größerer Stafenleiter gu bem ausbrudlichen Zwede, bem reformbefliffenen, gewiffenhaften Breugen-Deutschland ein genügenb abschredenbes Beispiel zu liefern.

Die herren von Berlepich und von Bötticher find allerdings feither von Lucanus in bas ftille Reich ber Minifterschatten ents boten worben, und bas Sprichwort fagt: de mortuis nil nisi bene, von ben Tobten foll man nur Gntes reben. Tropbem muffen wir anläglich ber uns beschäftigenden Frage von biefer Regel ber But= muthigfeit abweichen. Seitbem herr von Berlepich fein Minifterportefeuille verloren, hat er feine früheren bleichwangigen fozial= reformlerischen Ibeale wiebergefunden. Und fo empfehlen wir ihm, fich behufs Auftlarung über die Frage ber weiblichen Fabrifinfpettoren bon bem miserabel unterrichteten ehemaligen preußischen Sanbelsminifter an ben ficher beffer unterrichteten bergeitigen "Arbeiterfreund" gu wenben, ber in Roln auf bas Wohl bes "vierten Stanbes" getrunten hat. Und mas wichtiger ift; bie Giinbe ber herren von Berlepich und von Botticher lebt bis in bie neueste Beit in ben Gründen weiter, mit benen in ben meiften beutschen Zaunkönigreichen Regierungen und bürgerliche Majoritäten bie Reform ablehnen. Abgesehen bavon, bag es bequemer ift, ein Urtheil nachzuplappern als eine Frage gründlich ju ftubiren, ift Breugen eben noch immer die Bormache-Macht in Deutschland, ftatt eines abstoßenben Erempels. Go fieht fur bie erdrudende Dehrgahl ber beutschen Arbeiterinnen eine Reform noch in weiter Ferne, bie in ihrem Intereffe bringend nothig ift.

Bie unabweisbar bie Reform ber beutschen Gewerbeinspettion ift, erhellt aus ben fürglich veröffentlichten "Umtlichen Mittheilungen aus ben Berichten ber Gewerbe-Auffichtsbeamten für 1896". Rur 31 Prozent, also nicht gang ein Drittel ber inspektionspflichtigen Anlagen, wurden im Berichtsjahr revidirt. Und boch find nur ein Biertel ber Betriebe revifionspflichtig, bie unter Gewerbeaufficht fteben mußten, wenn bie Gewerbenovelle von 1891 voll in Rraft getreten mare. Soll ben Unternehmern nicht in unverantwortlicher Beife Thur und Thor gu Gesetesübertretungen geöffnet bleiben, fo muß ber Stab ber Fabrifinfpettoren bebeutend vermehrt werben. Bur die Anftellung weiblicher Gewerbebeamten aber fpricht bie bloke Thatfache, bag bereits 1895 in ber beutschen Großinduftrie 486 000 Frauen, Madden, jugenbliche und findliche Arbeitsfrafte beschäftigt waren. Welche Grunde bafür find, bag bie Arbeits. bedingungen ber weiblichen, jugendlichen und findlichen Arbeiter gerade von Frauen übermacht werben, bas haben wir an biefer Stelle wieberholt ausführlich bargelegt. Daß biefe Griinbe endlich ausichlaggebenden Ortes gehört und berüchsichtigt werben muffen, bas werden die beutschen Arbeiterinnen und Arbeiter mit aller Energie erftreben. Wie arbeitertrutig auch immer ber Wind von oben weben mag, bas beutsche Proletariat wird die Berwirklichung ber langjährigen Forberung burchseben, welche ber Züricher Arbeiterschutzbengreß folgendermaßen formulirte: "Zur Aufsicht über bie Durchführung ber Borschriften, die Frauenarbeit betreffend, sind vom Staate zu besolbende Inspektorinnen anzustellen, die zum Theil aus ben Kreisen ber Arbeiterinnen zu wählen sind."

# Der Kongreß der gemäßigten Frauenrechtlerinnen m Stuttgart.

Die 19. Generalversammlung des "Allgemeinen deutschen Frauenbildungsvereins" tagte vom 1.—3. Ottober in Stuttgart, und in Berbindung mit ihr fand ein öffentlicher Frauentag statt, dessen Programm wir bereits stüher mittheilten. Es waren die Frauenrechtlerinnen der "älteren" oder "gemäßigten" Richtung, die sich zur Berathung zusammensanden. Um so bemerkenswerther ist der wenn auch schückterne, so doch entschiedene "Zug nach links", der ihre Berhandlungen kennzeichnete. Erweiterung der Ziele des Bereins in der Richtung der Mitarbeit auf dem Gebiete sozialer Resonnen, in der Richtung des Eintretens sür Frauenrechte, das ist das Fazit der letzten Tagung. Die Frauenrechtlerinnen gemäßigter Observanz beginnen zaghaft aus dem Bege zu marschiren, dessen Beschreiten früher den sogenannten "Radikalen" zum Borwurf gemacht wurde. Was die beiden frauenrechtlerischen Richtungen unterscheidet, so wurde in Stuttgart wiederholt betont, das sind nicht die Ziele, es ist das Tempo, in welchem die eine und die andere den Zielen zustrebt.

Daß es trop bes Tempos ber "weisen Mäßigung", bas ber "Berein" beobachtet, in feinen Reihen nicht an Glementen fehlt, welche noch jum Stillftand oder Rudwarts bremfen mochten, erhellte aus ben Berathungen über bie vom Borftand entworfenen Statuten ber Ortsgruppen. Rach bem Entwurf follten die Ortsgruppen nicht nur bezweden, "die intellettuelle und fittliche Bildung bes weiblichen Befchlechts im Allgemeinen zu fordern, fondern gang befonders auch gur Prüfung und Grörterung von Fragen anzuregen, welche bie Stellung ber Frau als Rechtsperfonlichkeit und ihre Berpflichtung für die Arbeit an der Berbefferung unferer fogialen Buftande betreffen." Die Grafin Bartensleben hielt insbesondere ben Baffus, ber bie Ditarbeit an der Berbefferung der fogialen Buftande forderte, für "bebenflich" und im Widerspruch mit ben Sagungen bes Bereins, und beantragte die Streichung besfelben. Frl. Belene Lange hieb naturlich in diefelbe Kerbe. Bezüglich ihrer haltung brangt fich die Bermuthung auf, daß fie weniger durch ben Refpett vor ben Bereinssatzungen bestimmt wurde, als vielmehr durch die Rücksicht auf die Unfichten hober und bochfter Berrichaften. Frl. Lange hat jederzeit für die Frauenbewegung mehr von Bittgangen vor Fürftenthronen erhofft, als von ber fraftigen Aftion, und oft hat uns gefchienen, als ob ihr fogar bas Baradies mangelhaft bunten mußte, falls es nicht ein Borgimmer enthielte, in bem "allerunterthanigfte" vor "allerhöchftfeligen" Beiftern antichambriren burften. Leiber fab man in ber Folge von ber Aufnahme bes "bebentlichen" Baffus in bas Statut ab, dagegen wurde der "Strömung nach lints" durch den Beichluß Rechnung getragen, ber Borftand folle in einem befonberen Schreiben die Biele den Ortsgruppen empfehlen. Diefe follen fich unter Anderem angelegen fein laffen: Die Grundung von Rechtsschutyvereinen, Die Borbereitung von Gesuchen an die ftabtifchen Behorben um Betheiligung ber Frauen an ber öffentlichen Armenpflege, die Fürforge für jugendliche weibliche Gefangene mahrend ber Dauer ihrer Saft und

Den Sittlichteites und Mäßigfeitsbeftrebungen foll ber Berein immer großere Aufmertfamteit zuwenden. Leider begnugte man fich bezüglich der beiden Fragen wieder damit, gegen Birfungen gu deflamiren, ftatt bie Urfachen bes Uebels blogzulegen. Gewiß ift es ein Fortschritt, bag bie Damen Diesmal Die Sittlichkeitsfrage nicht unter Ausschluß ber Deffentlichfeit erörterten. Aber entschloß man fich gu diesem Fortschritt, warum nicht zu dem anderen, die Frage gründlich und fachgemäß zu behandeln? Frau Bieber-Bohm erörterte fie mit befannter Ginseitigfeit und Oberflächlichfeit. Die Saupturfache ber Brofitution erblickt fie noch immer lediglich in einer faren Moralauffaffung, ftatt in ber hauptsache in gang bestimmten wirthschaftlichen Ber-haltniffen, die Abhilfe sucht fie beshalb in einem Appell ber Gattinnen und Mutter an bas Sittlichfeitsempfinden ber Manner, in gefetlichen Borfdriften, in polizeilichen Magregeln und Strafen. Bir haben wiederholt nachgewiesen, wie oberflächlich es ift, die Profitution nur als Sittlichkeitsfrage und nicht in erfter Linie als ökonomische Frage ju behandeln, wie ungeschichtlich die Auffaffung, Die Tugend tonne unter dem wachsamen Huge bes bepidelhaupten Schutymanns durch Borfchriften fabrigirt werden. Frau Bieber Bohm hat es nachgerade verwirft, daß ihre Ausführungen in der Frage von irgendwelchem

halbwegs einsichtigen Sozialreformler ernst genommen werben. Mehr und mehr werden dieselben als der Ausdruck einer don-quichottischen Sittlichkeitssegerei bewerthet. Wir bedauern das aufrichtig, und zwar mit Rücksicht auf die hochwichtige Frage, wie mit Rücksicht auf Frau Bieber-Böhm, die persönlich soviel Hochachtung verdient, als ihr Standpunkt die schärsste Kritik heraussordert.

Was die Rechtsstellung der Frau anbelangt, so sprach die Generalversammlung sich dahin aus, daß die Agitation gegen das Familienrecht im neuen bürgerlichen Gesethbuch mit aller Kraft fortgeseth werden müsse. Insbesondere seien drei Reformen zu erstreben: Beseitigung der vollständigen Unmündigkeit der Ehefrau dei Berwaltung des eingebrachten Gutes; Gleichstellung von Mutter und Bater dezüglich der elterlichen Gewalt; gesetliche Anerkennung des natürlichen Berhältnisses zwischen dem unehelichen Kinde und seinem Bater.

Der Thätigleitsbericht bes Bereins, den Frl. Auguste Schmidt erstattete, konstatirte die Gründung neuer Ortsgruppen — so in Frantsurt a. M., Tilsit, Posen und Hamburg —, das Steigen der Mitgliederzahl, die Zuwendung beträchtlicher Mittel für den Stipendiensonds. Mit großer Wärme befürwortete die Referentin die ausgebehntere und energischere Bethätigung auf dem Gebiete sozialer Resormen. Eine gedeihliche Entwicklung nehmen die vom Berein in Leipzig 1894 gegründeten Gymnasiallurse für Mädchen, die von Frl. Dr. Windscheid geleitet werden.

In den Bortragen bes öffentlichen Frauentags tam bas ichuchterne Bormarts ber gemäßigten Frauenrechtlerinnen noch flarer und schärfer jum Ausdruck, als bei ben Berhandlungen ber Generalversammlung. Sier wie da vermißten wir jedoch bas Gine: Die tiefere Ginficht in ben geschichtlichen Entwicklungsprozeß, das hervorheben ber gefellschaftlichen Bufammenhange und Berknüpfungen. Go mar es gewiß höchst erfreulich, daß Frau Secht in ihrem Bortrage "Bohin?" mit aller Bestimmtheit die politische Gleichberechtigung der Frau forberte. Dagegen berührte es peinlich, daß die Dame ihre Forderung in feichter und unftichhaltiger Beife lediglich im Ramen ber Gerechtigfeit mit Deflamationen vom Naturrecht ber Frau begrundete. Beutigentags beruft fich bekanntlich fein philosophisch oder geschichtlich Beschulter mehr auf bas Naturrecht, bas im vorigen Jahrhundert eine fo große Rolle fpielte. Gine treffliche Leiftung, foweit es fich um die Frage "an und fur fich" handelte, ohne Sinblid auf ihren fozialen Untergrund — war Frl. Melliens Referat über die Fürforge für jugendliche weibliche Gefangene. Inhaltlich bei weitem der beste Bortrag war unftreitig der von Frau Simson über "Die Nothwendigkeit weiblicher Fabrifinspektoren". Neben Frau Schwerin ist wohl Frau Simfon im frauenrechtlerischen Lager Die befte Rennerin ber einschlägigen Materie. Das bewies ihr Bortrag, in welchem fie im Unschluß an einen Ueberblick über Die fraglichen Berhältniffe in England nicht blos für die Unftellung weiblicher Fabrilinfpeltoren plaidirte, fondern auch für die Erweiterung des gesetlichen Arbeiterinnenschutes und für Unterftellung ber Sausinduftrie unter die Gewerbeordnung und Fabrifinfpeltion. Die Referentin betonte ausbrudlich, daß die von ihr formulirten Forderungen in Deutschland zuerft von der Sogialbemofratie erhoben worden feien und mit aller Energie von ihr vertreten werden.

Der frauenrechtlerische Kongreß wurde durch Sympathiefundgebungen und festliche Beranftaltungen ber Stadt, der Regierung und bes Sofes erfreut. Die Königin und ihre Tochter, fowie andere Pringeffinnen wohnten mehreren Berfammlungen bei. Das zeigt ficher von ber machfenden Ginficht in die Berechtigung und Bedeutung ber Frauenbewegung. Anerkennenswerth ift es auch, wenn Fürftinnen fich nicht darauf beschränten, in Offiziersuniform Parade abzunehmen, Galadiners zu prafidiren und hintertreppenpolitit zu treiben, wenn fie vielmehr ihre Aufmertfamteit wichtigen Zeitfragen zuwenden. Aber weder der eine noch der andere Umstand rechtfertigt die allerdevotesten Ergebenheitsbezeugungen, burch welche bie Frauenrechtlerinnen für die "bochfte Buld" banften. Mit der Scharfe bes Schlagworts charafterifirte ein gefallener Ausbrud bie fürftenfromme, unftolge Befinnung ber Damen: "Die Ronigin munfcht, und mir gehorchen." Gin Befühl ber Behmuth überschlich uns, als ob "ber bem Frauentag erwiesenen unvergleichlichen Ehre" in tiefer Demuth Frauen erstarben, von benen jede einzelne geistig und sittlich ein Dugend Durchschnittsfürstinnen auswiegt, von denen jede einzelne für ihre Rachsten und die Menschheit mehr gesleistet hat, als ein Dugend Durchschnittsfürstinnen. Wann werden unsere deutschen Frauenrechtlerinnen fich zu so viel "Bürgerstolz vor Königsthronen" durchringen, um der Ueberzeugung Ausdruck ju geben, baß bie Unmefenheit einer Fürftin nicht einen Frauentag abelt, baß eine Fürftin vielmehr fich felbit ehrt, indem fie für eine ber wichtigften Reitfragen bas Berftandniß einer gebilbeten Privatfrau beweift? Die unterthänigsten Ergebenheitsbezeugungen ließen flar hervortreten, wie weit die fogialiftischen Proletarierinnen an politischer Reife und Bewußtfein ihrer fozialen Burde ben Damen ber beutschen Bourgeoifie

überlegen find.

Als besonderes Berdienst, als Zeichen der reiseren Erkenntniß rechnen wir es den Frauenrechtlerinnen an, daß die früher so beslieden Schlagworte von der allgemeinen Schwesternschaft, dem Bohlwollen für die ärmeren Schwestern zo. sehlten. Berschiedene Aeußerungen zeigten die dämmernde Einsicht, daß die Klassengegensähe sich nicht durch Redensarten beseitigen lassen, und daß bürgerliche und proletarische Frauen verschiedene Interessen haben. Alles in Allem bekundete die letzte Tagung der gemäßigten Frauenrechtlerinnen einen Fortschritt, den wir dei aller nöthigen Kritik mit Genugthuung anserkennen. Die wirkenden geschichtlichen Mächte treiben auch die Schüchternen und Zaghaften, die Borsichtigen und Zaudernden vorwärts.

#### Aus der Bewegung.

Bon ber Agitation. In Bremen, Munfter in B., Raffel, Leipzig-Boltmarsborf und Leipzig-Plagwig fanden in letter Beit öffentliche Frauen- und Bollsversammlungen ftatt, in benen Genoffin Betfin über "Frauenbefreiung und Cogialismus", "Die Rothwen-Digfeit der gewerfschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen", "Broftitution und burgerliche Gefellschaft" referirte. Sammtliche Berfammlungen waren fehr gut besucht, manche fogar überfüllt. Bejonbers erfreulich war ber gahlreiche Berfammlungsbefuch in Münfter, wo bie ultramontanen Blatter bie Bekanntgabe ber Berfammlung verweigert, wo eifrige "Sogialiftenvernichter" bie angeschlagenen Platate abgeriffen hatten. Obgleich fich bas anwesende Bublifum aus allen Klaffen ber Bevolferung refrutirte, melbete fich boch trot wiederholter Aufforderung fein Gegner jum Bort. In ber impo-fanten Berfammlung ju Bremen war ein Bertreter ber ftreifenben englischen Maschinenbauer anwesend, für beren Sache Benoffin Betfin in einer furgen Unfprache eintrat. Unter großer Begeifterung verpflichteten fich die Berfammelten gur materiellen und moralifchen Unterftugung ber Rampfenden. Die beiben Berfammlungen gu Raffel wiefen einen gerabegu glangenben Befuch feitens ber Arbeiterinnen auf. Befonbers intereffant gestaltete fich ber eine Abend badurch, daß ber national fogiale Professor Bupeden, Reichstagsabgeordneter, sich an der Debatte betheiligte. In der Frage der Gleichberechtigung der Geschlechter äußerte er sich in jenem "Ginerseits und Andererseits", das so bezeichnend für den deutfchen Professor ift. Die Stellung ber Frau muffe zwar gebeffert und gehoben werden, gab er zu, allein ihre volle soziale Gleichsberechtigung mit dem Manne sei nicht erstrebenswerth. Denn, schrecklich zu fagen, möglich fei ja fonft, bag ber Rame ber Battin eines Bolititers unter bem Bahlaufruf von beffen Gegnern fteben tonne! Das Richtstattfinden einer Rongentration ber Betriebe und Die Ausfichtslofigfeit bes Sozialismus fuchte Berr Profeffor Supeden burch bas Magchen zu beweisen, bag bas Rafiren und Saarichneiden

nicht mittels von Dampf ober Glettrigitat in Bewegung gefetten Maschinen im Großbetrieb vorgenommen werden tonne. Profeffor Supeden, ber unferes Grachtens ein ehrlicher Befürworter bestimmter fogialer Reformen zu Gunften bes Proletariate ift, bewies bamit nur feine Ginfichtslofigfeit gegenüber ben in ber tapitaliftifchen Gefellichaft wirfenden Tendenzen. Seine Ausführungen wurden von der Refe-rentin unter lebhafter Zuftimmung ber Anwesenden zurückgewiesen. In ber zweiten ber beiben Berfammlungen ju Leipzig fand bas Referat baburch ein vorzeitiges Ende, daß ber Uebermachende Benoffin Zettin bas Bort entzog. Bald nach Gröffnung ber Berfammlung hatte Benoffen Schonlant bas gleiche Schicffal ereilt, als er, in warmen Borten bas Bild ber Berfonlichfeit und bes Birtens unferes unvergeglichen Grillenberger zeichnend, von bem Sozialiftengesetz als einem "Schandgeset" sprach. Den Bersammelten war es absolut unerfindlich, wodurch Genossin Zetfin die "Ordnung und öffentliche Rube" bes herrlichen fachfischen Staates berart gefahrbet haben follte, daß der llebermachende feine Buflucht gu ber ftaatsretterischen Kraft des "Juwel" nehmen mußte. Die Referentin hatte lediglich ausgeführt, daß die Unternehmerklaffe in Folge ihrer Geldfacksgewalt und politischen Machtstellung fich einer unbeschränften Roalitionsfreiheit erfreue, mahrend ben Arbeitern ichroff bas gleiche, verfaffungsgemäß verbriefte Recht illuforiich gemacht wurde. Der "Buter bes Befeges" fchritt ein, als die Rednerin folgende Borte fprach, die zwar ber Form nach harmlos find, aber einen nur bem Heberwachenden befannten gebeimen "umfturglerifchen" Schein bergen: "Und so wird es ben Arbeiterinnen auch gehen." Die Leipziger Genoffinnen und Genoffen, welche die liebe Polizei zur Tugend bes Richt-perbluffen-laffens erzogen hat, betheiligten fich rege an der Distuffion, ju ber weber Benoffe Schonlant, noch Benoffin Bettin das Bort ergreifen durften. Die trefflichen Ausführungen der Be-noffinnen Bogel und Röber und der Genoffen Dr. Siedekum und Schulg fanden begeifterte Buftimmung. Bon bochfter agitatorifcher Birfung hat fich das Borgeben bes pflichteifrigen Beamten erwiefen, ber burch die That das Wefen bes Klaffenftaats beffer illuftrirte, als Die schärfften Borte Dies je taum vermocht hatten. In beiden Leipgiger Berfammlungen wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche fich auf die Berurtheilung Lieblnechts bezog und Diefem Die Sympathie und Hochachtung ber Unwesenden aussprach. In Omund und Stuttgart referirte Genoffin Betfin über bas Thema: "Die Frauenfrage auf bem internationalen Rongreß für Arbeiterschut." Die Berfammlung in Gmund war febr gut besucht, in Stuttgart war die geräumige Arbeiterhalle nebft ber Gallerie fcon vor Beginn der Berfammlung bis auf ben letten Blat gefüllt. Gehr felten nur hat die Arbeiterhalle ein fo bunt gufammengefettes Bublifum vereint gefeben, benn außer ben Genoffen und Genoffinnen waren Angehörige aller Bevölkerungstlaffen in febr großer Bahl vertreten, insbefondere Ungehörige der liberalen Berufe. Die impofante Berfammlung fchloß, ohne daß eine Distuffion ftattgefunden hatte, da fich mehrmaliger Aufforderung ungeachtet Niemand jum Bort melbete.

#### Krieg.\*

Mit dem Borte hat der Radhar unfern herrn verleht; Drob erbittert, will der Derr ihn blutig firafen jeht. Bon den Staven wählt die besten er in aller Gil', Blante Schwerter giebt er ihnen: Bogen, Köcher, Pfeil.

Giebt dem Leib die eh'rne Rüftung, giebt der Fauft den Speer — So gerüftet zieht zum Kampfe nun das Stlavenheer. Uebertont wird von Drommeten ihre bange Klag', Uebertont wird sie vom dumpfen, wilden Trommelfchlag.

Bor bem Zuge weht das Banner an der Stange roth, Mit dem blut'gen Schwerte schreitet hinten ein Helot. Wer es wagt, den Schritt zu hemmen zagen Sinns und bleich, Schredlich trifft das Schwert des Henkers ihn mit schnellem Streich.

Schon beginnt der wilde Reigen — firomweis fließt das Blut; Stlaven floßen Stlaven nieder; Buth tampit wider Buth. Mit Berserterwahnsinn wuthet die entmenschte Schaar; Abgehau'ne Köpse heben sie empor am Haar.

Und fie bauen Pyramiden von den Schadeln hoch, Beugen bann den Naden wieder unters alte Joch. "Beil!" fo rufen jeht die Stlaven, und der herr geruht Boll Berachtung zu entgegnen: "Gut, ihr Stlaven, gut!"

\* Aus "Lieder eines Stlaven", von Swatoplut Cech. Berlag von J. H. Diet Rachf., Stuttgart 1897.

Und die Baffen nimmt er ihnen, spannt sie in den Pflug; Bieder schwingen seine Safcher dann die Geißel klug. Die Gesochten prablen knechtisch: "Ich war auch beim Tang, Als ben Feind wir grimmig packten und zerhieben gang."

Aber ich, ich ball' die Fäuste, heiß und zornesroth — "Beitscht nur!" ruf ich, "diese Anechte, peitscht sie, schlagt sie tobt! Für ben Herrn zu sterben wissen alle Tage sie, Aber für sich selber leider — für sich selber nie!"

## Die Schwelle.

Don Turgenieff.

Ich sehe ein großes Gebände. An ber Borderseite befindet sich eine schmale Thur, die weit offen steht; hinter der Thur bustere Finsterniß. Bor der Schwelle sieht ein Mädchen . . . ein russisches Mädchen.

Gin Kältehauch schlägt aus ber unburchbringlichen Finsterniß. Und mit bem eisigen Luftzug bringt aus ber Tiefe bes Gebäudes eine langsame bumpfe Stimme.

"O Du, welche Du biese Schwelle überschreiten willst, weißt Du benn, was Dich erwartet?"

"3ch weiß es", antwortet bas Mabchen.

"Ralte, Sunger, Saß, Sohnlachen, Berachtung, Beichimpfung, Gefängniß, Krantheit, ber Tob felbft."

"Ich weiß es."

Grillenbergers Gedächtniß, sein opserfreudiges Birken sür die Partei ehrten die deutschen Genossinnen, indem sie durch ihre Bertranensperson, Genossin Wengels, der Gattin des Verblichenen solgende Depesche sendeten: "Die Sozialdemokratinnen Deutschlands sprechen Ihnen und Ihren Kindern ihr tieses Beileid aus an dem schmerzlichen und unerläßlichen Berlust, den Sie und die Sache des Proletariats erlitten." Ferner ließen sie in Gotha einen Kranz niederlegen mit der Inschrift: "Gewidmet von den sozialdemokratischen Frauen Deutschlands unserem Vorlämpfer Karl Grillenberger. Wir, die wir sind des edlen Todten Erben, Wir wollen auch so unentwegt wie er einst sterben."

#### Dotizentheil.

(Don Lily Braun und Mlara Belkin.)

#### Arbeitsbedingungen ber Arbeiterinnen.

\* Heber die Arbeitsbedingungen ber Franen im Dienfte der prenfifden Staatseifenbahnen werden von einem Fachblatt eingehende Mittheilungen gemacht. Bur Beit beschränkt fich die Bermendung weiblicher Bahnbeamten auf ben Fahrkartenverkauf, ben Abfertigungs: (Guter-Expeditions.), den Bureau und ben Telegraphenbienft. Die Gefammtgahl ber im Gifenbahnbienft beschäftigten Frauen beträgt 293. Reuaufnahmen finden por ber Sand nur noch im Schalterdienft ftatt. Angerdem find über breitaufend Frauen, barunter viele Bitmen von Gifenbahnangestellten, als Schrankenwärterinnen thatig. Ihre Obliegenheiten bestehen lediglich in dem Schließen ber Barrieren an Straßenübergangen beim herannahen bes Buges. Sie erhalten feften Tagelohn und meift auch freie Wohnung in bem fogenannten Bahnwarterhauschen. Gine neue Rategorie von weiblichen Bahnangestellten find die fogenannten "Begleite Frauen", die in Sarmonita-Bugen allein reifenden Frauen und Rindern auf Bunfch gur Unterftugung und Silfeleiftung mahrend ber Gahrt mitgegeben werben. Alls Bewerberinnen um Anftellung im Gifenbahn Bureaudienft werben mit einem Leumundszeugniß und einem Gefundheitsatteft verfebene Berfonen gwifchen gwangig und vierzig Jahren gugelaffen, jedoch erft nach Ablegung einer nicht allzu schweren Borprüfung. Der Probes dienst mabrt einen bis brei Monate und wird nicht vergutet. Rach beffen Ablauf findet eine abermalige Prufung ftatt. Sobald Stellen frei werben, erfolgt die Unftellung unter vertragsmäßigen Bedingungen. Bei einem großen Theil der Stellen find Umtstautionen von 300 Mt. an erforderlich. Die tägliche Dienstzeit schwantt zwischen fieben und gehn Stunden. Auf verschiedenen Stationen muffen die beim Fahr: fartenverlauf beschäftigten Damen auch den Abend- und Frubbienft übernehmen. Das Anfangsgehalt für bas weibliche Bahnperfonal beträgt 60 Dit. und fteigt, je nach Qualifitation und Dienftzeit, in etwa funf bis feche Jahren auf 125 Mt. Alle Bemuhungen, ben

"Bollige Entfrembung ber Deinen, Ginfamteit."

"3ch weiß es, ich bin bereit. 3ch will alle Leiben, alle Schläge ertragen."

"Nicht nur von Feinden, auch von Bermanbten und Freunden?"

"Ja, . . . auch von ihnen."

"But, bift Du bereit, Dich gu opfern?"

"3a."

"Ruhmlos Dich zu opfern? Du wirft Dich opfern — und Riemand, Niemand wird wiffen, wessen Andenken er ehren foll." "Ich branche weber Dank noch Mitleid. Ich branche keinen

Ruhm." "Bift Du bereit gu einem . . . . Berbrechen ?"

Das Mäbchen ließ befturzt bas Saupt finten. "Auch zu einem Berbrechen . . . ."

Die Stimme fcwieg und fragte nicht fogleich weiter.

"Weißt Du benn", ertonte sie endlich, "daß Du ben Glauben verlieren kaunst, ber Dich jest erfüllt? Bielleicht wirst Du eines Tages einsehen, daß Du Dich getäuscht, daß Du vergeblich Dein junges Leben geopfert hast."

"Auch bies weiß ich, und bennoch will ich hinein."

"So gehe." Das Madden überschritt die Schwelle — und ein schwerer Borhang fiel hinter ihr gu.

"Thorin", fnirichte Jemand burch bie Bahne. "Beilige", icholl es von irgendwo gur Antwort.

Sifenbahnbeamtinnen die staatliche Anerkennung ihres Beamtencharakters und damit die Pensionsberechtigung zu verschaffen, sind bisher erfolglos geblieben.

Das Rapitel ber ftaatlichen Ausbeutung weiblicher Arbeitefraft wird um einen charafteriftifchen Beitrag vermehrt durch eine Berhandlung, welche furglich vor ber Straffammer in Arengburg (Oberichlefien) ftattfand. Muf ber Untlagebant faß Frau D., bie ben Boften einer Bahnwarterin in Polanowit betleibete. Die Ungeflagte hatte am 5. Mai die von ihr zu bedienende Barriere nicht rechtzeitig geschloffen, fo bag ein Guhrwert von bem gerade antommenben Buge überfahren und bemolirt wurde. Der Unfall toftete gludlicher Beije nur einigen Schweinen bas Leben. Frau D. hob ju ihrer Entschuldigung Die große Schwierigfeit ihres Dienstes hervor. 3hr Mann ift Bahnmeifter und hat Die Strede ju beauffichtigen. mahrend fie felbit bas Schließen ber Barriere an ber Rreugung ber Chauffee und ber Bahnftrede ju beforgen hatte. Bei achtzehn Bugen täglich mußte fie bie etwa 500 Meter von ber Bohnung entfernten zwei Barrieren einzeln berablaffen und öffnen. Frau D. hatte außerdem ihren Saushalt ju beforgen und ihre fleinen Rinder ju warten. Go fam es, daß fie am 5. Mai die Barriere nicht rechts zeitig schloß. Im Lause der Verhandlungen wurde außerdem er-erwiesen, daß der betreffende Zug, wie die Angeklagte behauptete, thatfachlich die Streugung etliche Minuten früher als fahrplanmäßig paffirt hatte. Frau D. wurde in Berudfichtigung Diefes Grundes freigesprochen, doch muß fie die entftandenen Roften tragen. Für ihren Dienft erhielt Frau D. täglich gange 60 Bjennige beutscher Reichswährung! Wie man fieht, eine echt tapitaliftenftaatliche Enttohnung, die ben be-rühmten Sparfnftemprattifen im Reiche Thielen burchaus entspricht. Daß zu bem Schrantenwarterdienft eine Frau als die billiger auszubeutende Arbeitstraft verwendet worden war, liegt auf ber Sand. Geit bem betreffenden Unfall - es foll bas ber vierte fein - ift ein ftandiger Bahnwarter auf ben fraglichen Boften geftellt worden, und er erhalt, wenn auch wenig genug, doch immer: hin das Dreifache von Frau D.'s "ftaatlicher Befoldung", nämlich 1 Mt. 80 Bf. Tagelohn. Wie der erfte befte profithungrige Rapitalift, fo gieht der Rapitalistenftaat die billige Frauenarbeit der theureren Mannerarbeit por und beutet fie aufs Grundlichfte aus. Gine Bleichstellung ber Weschlechter im Buntte ber ftaatsburgerlichen Rechte weift er energisch ale einen "revolutionaren" Greuel und Scheuel gurud. Gine Gleichstellung ber Geschlechter im Buntte ber Musbeutung proletarifcher Arbeitstraft ju Rug und Frommen ber Kapitas liftentlaffe ift ihm bagegen offenbar eine verdienftvolle That. Damit die Gattin und Mutter ihrem "Naturberuf" "voll und gang" ers halten bleibe, barf bie Frau in ben meiften beutschen Baterlandern beileibe nicht bas Recht befigen, Mitglied politischer Bereine gu fein. Roch viel weniger barf fie ihre "beilige Stellung" badurch "fchwerftens gefährben", daß fie alle paar Jahre einmal einen Stimmzettel in Die Urne wirft. Dagegen erlaubt der Staat ber Frau achtzehnmal täglich, und zwar zur Tages- wie Rachtzeit, jum Dienft als Schrantenwarterin angutreten, wenn auch bie fleinen Rinder dabeim ichreien, porausgesetzt nur, daß die Frau sich für ihre Arbeitsleiftung mit Bettelpfennigen begnügt, die ber Mann gurudweifen murbe. G8 geht nichts über bie Logit gemiffer "Stugen ber beften aller Belten."

Das Ronfeftiondarbeiterinnen-Glend erhellt aus ben nach: folgenden Angaben, die nicht etwa von "berufsmäßigen Aufhegern und Aufwieglerinnen" berftammen, vielmehr von einer burgerlichen Frauenrechtlerin, die zwar den Intereffen der Arbeiterinnen nicht ohne Sympathie und Berftandniß gegenüber fieht, die aber doch burchaus ju ben burgerlich "Gutgefinnten" gahlt, benen bie Ginficht in die Nothwendigfeit bes Klaffentampfs ermangelt, und welche besbalb die favitaliftifche Gefellschaft nur verbeffern, nicht aber befeitigen wollen. In einer Berfammlung bes Dresbener Rechtsichuts vereins - ber fich feinerzeit ber ftreifenden Konfettionsarbeiterinnen warm und verständig angenommen hat - berichtete Frau Camp über die Folgen ber neuen gesethlichen Magregeln gum Schute ber Ronfettionsarbeiterinnen. Diefe Dapregeln haben nach ihr nur eins bewirtt: bag bie Bwifchenmeifter mehr und mehr Beimarbeit einrichteten, ba die am hanslichen Berbe geschaff= ten Ueberftunden fich ber Kontrolle entziehen. Die Urbeiterinnen find in ihren allen hngienischen Anfordes rungen fpottenden Behaufungen inmitten ihrer vernachs läffigten Familie täglich breigehn bis achtzehn Stunden beschäftigt. Go find, fuhrte Frau Camp aus, Die erlangten Bugeständniffe wieder zu nichte gemacht worden, und es fei unabweisbar, daß ber nachfte Reichstag fich mit ber Regelung ber Beim= arbeit beschäftigen muffe, foll die traurige Lage der Ronfettions. arbeiterinnen ein Weniges gebeffert werden. Frau Camp tonftatirte alfo eine Thatfache, die von ben Sozialdemotraten als Folge bes überans schwächlichen Borgehens der gesetzebenden Gewalten in Sachen des Konsettionsarbeiterschutzes von Ansang an vorausgesagt worden ist. Sie erhebt auf Grund ihrer Ersahrungen eine Forderung, für welche die Sozialdemokratie seit Langem schon tämpst. Die von Frau Camp hervorgehobenen Thatsachen sind jedoch nicht blos rücksichtlich der nöthigen Ausgestaltung des Konsektionsarbeiterschutzes beachtenswerth. Sie sind vielmehr gleichzeitig ein vernichtendes Armuthszeugniß für den Werth jener sozialresormlerischen Bestrebungen, welche behufs "Rettung der bürgerlichen Familie" die Frau der Fabrikarbeit entziehen wollen, welche aus "Achtung vor dem Heiligthum der Familie, das nicht durch Polizeischnüffelei entweiht werden darf", die Heimarbeit der gesetzlichen Regelung und der Gewerbeaussicht zu entziehen trachten.

Die "Dienftbotenfrage" beschäftigt unfere Bourgeoisdamen auf bas Lebhaftefte, aber nicht in bem Ginne, wie man bas Loos Diefer armen Saussflaven wohl verbeffern fonnte, fondern in jenem, wie man fie noch mehr ausnugen, noch mehr ihrer Freiheit zu berauben vermochte. Da beflagt fich 3. B. eine Dame bitter barüber, daß auf den Miethsbureaus - Diefen modernen Menschenmartten -Dienstboten wie "Berrichaften" angezogen find. Die Dame municht, daß die Madchen ein "weithin fichtbares Erfennungszeichen" tragen follen, etwa ein Saubchen und eine weiße Schurze. Warum nicht gleich Sanbichellen, wie die Stlavinnen bes Alterthums ?! 3wei andere energische Damen haben ihren Born gegen die Dienstmadchen in einer Brofchure ausgelaffen, wo fie behaupten, daß burch Schuld der Madchen mancher Saushalt zu Grunde geht und wo fie diefe des schwärzesten Undanks zeihen, weil sie die "Herrschaft" verlassen, sobald die "gnädige Frau" sie nach vieler Mühe zu brauchbaren Dienstiden erzogen hat. Ueber die "Vergnügungssucht" der Dienstmädchen wird weiter Klage geführt. Diese Bergnügungssucht äußert fich gewöhnlich nur darin, daß das arme geplagte Madchen alle vierzehn Tage einen Sonntag Nachmittag fpagieren geht, mahrend die Berrichaft dies alle Tage thun tann. Das Befte jum Thema aber leiftet ein Artifel, der fürglich in Frau Lina Morgensterns "Sausfrauen= geitung" erichien. Er behandelt die Lage der Dienstmadchen in Umerifa, und will burch das "entjegliche" Bild, bas er ben beutschen Sausfrauen porführt, diesen zeigen, daß fie es doch noch weit beffer haben als ihre ameritanischen Schwestern. Denn - man bedente! - in Amerita haben bie Dienstmädchen jeden Donnerstag Ausgehetag, fie erhalten allwöchentlich ihren Lohn, fie tonnen jederzeit den Dienft verlaffen. Rein amerifanisches Madchen läßt es sich gefallen, daß man, nach beliebter Art ber "guten" beutschen Sausfrauen, die Speifefammer verschließt und das Effen gutheilt. Das Madchen ift - welch ein Uebermuth! das was die "Gerrichaft" übrig läßt, mahrend es doch verpflichtet fein follte, die Refte fur den folgenden Tag aufzufparen. Die Bausftlavin halt es für felbfiverftandlich, felbft "Braten, Geflügel, Dbit und Ruchen" zu effen, mahrend ein bescheibenes beutsches Dienstmädchen bergleichen gar nicht anzurühren wagt. Dabei erhalt fie einen Lohn von 40-80 Mf. monatlich, mahrend in unferem lieben Baterland ein "gutes" Madchen mit 15 Mt. schon fehr gufrieden ift. Die Berfafferin des Artifels hatte noch hingufugen follen, daß die Ameritanerin ein richtiges, beigbares Bimmer für fich verlangt, mahrend die Deutsche fich geduldig ein licht- und luftlofes Boch anweisen läßt. -So lange unfere Bourgeoisdamen Diejenigen Arbeiterinnen, Die ihnen am nächften fteben, benen fie ihr Saus, ja, fogar ihr Liebftes, ihre Rinder, anvertrauen, und fur Die fie fo leicht forgen fonnten, fo unwürdig behandeln, fo lange fie es nicht über fich vermögen, ihnen die einfachsten Menschenrechte zuzugestehen, fo lange muß die gesammte weibliche Arbeiterschaft ben fogialen Beftrebungen, ben feurigen Liebeswerben ber Damen fo mißtrauisch wie möglich gegenüberftehen.

# Francuarbeit auf dem Gebiet der Juduftrie, des Sandels und Berkehrswesens.

Die Erwerbsthätigkeit der Frauen im Dentschen Reich. Ueber die Bertheilung der erwerdsthätigen Frauen auf die verschiedenen Berufszweige und über die Erwerdsthätigkeit der Ehefrauen bringt die amtliche Statistif nach der Berufszählung vom 14. Juni 1895 sehr interessante Angaben. Im Bergleich mit dem Stande von 1882 hat die Gesammtbevölkerung um 14,48 Prozent, die männliche um 14,71 Prozent und die weibliche um 14,26 Prozent zugenommen. Die erwerdsthätige Bevölkerung ist dagegen um 17,80 Prozent, die männliche um 16,03 Prozent, die weibliche um 29,60 Prozent gestiegen. Scharf springt hier die Junahme der weiblichen Erwerdsthätigkeit in die Augen. Der Antheil der erwerdsthätigen weiblichen Personen an der Gesammtzahl der Personen weiblichen Geschlechts ist von 18,46 auf 19,97 Prozent, d. h. um 1,51 Prozent gestiegen, während der Antheil der Männer entsprechend von 60,38 auf 61,03 Prozent, d. h.

um 0,65 Prozent gewachsen ist. Die Dissernz in der Zunahme beträgt also 0,86 Prozent zu Gunsten der weiblichen Personen. Die berufslosen weiblichen Personen überhaupt, d. h. die Angehörigen ohne Hauptberuf und die sonstigen Berufslosen, sind von 75,98 Prozent auf 75,04 Prozent aller weiblichen Personen herabgegangen, während die erwerdsthätigen weiblichen Personen einschließlich der Dienstdoten von 24,02 Prozent auf 24,96 Prozent zugenommen haben. Nachstehende Uebersicht giebt ein Bild von den Altersverhältnissen der Gesammtbevölkerung und der erwerdsthätigen Bevölkerung (ohne Dienstdoten), geschieden nach den Geschlechtern, für 1895.

Es ftanden im Miter pon	Gejammtb männlich	evölferung weiblich	Erwerbsthätig männlich	ge Bevölferung weiblich
unter 15 Jahren	8 427 827	8 426 104	129 437	52 016
14-20 =	8 182 526	3 169 274	2 612 430	1367 717
20-30 =	4 226 449	4 307 300	4 043 253	1469 868
30-40	3 319 844	8 412 891	8 240 701	714 682
40-50 =	2 570 914	2 720 664	2 450 904	638 105
50-60 =	1 938 347	2 160 611	1 793 272	578 156
60-70 =	1 182 040	1 380 229	932 957	330 457
70 und mehr				
Jahren	641 214	784 550	303 528	113 392
	25 409 161	26 361 123	15 506 482	5 2 6 4 8 9 3

Bon Bedeutung ist nun die Bertheilung der erwerbsthätigen weiblichen Personen auf die verschiedenen Berufszweige. Legt man die Berufsabtheilungen A bis E der amtlichen Statistik (Landwirthssichaft zc., Industrie zc., Handel und Berkehr, Lohnarbeit wechselnder Art; in der Abtheilung F giebt es keine Erwerbsthätigen) zu Grunde, so ergiebt sich solgendes Bild:

A. Landwirthschaft zc.	1882	1895	Bunahme
Erwerbsthätige überhaupt	8 236 496	8 292 692	56 196
davon weibliche	2 534 909	2 758 154	218 245
bas find Prozent	30,77	33,20	
B. Industrie 2c.:			
Erwerbsthätige überhaupt	6 396 465	8 281 220	1884 755
bavon weibliche	1 126 976	1 521 118	394 142
das find Prozent	17,62	18,87	
C. Sandel und Bertehr:			
Erwerbsthätige überhaupt	1 570 318	2 338 511	768 193
davon weibliche	298 110	579 608	281 498
bas find Prozent	19,00	24,80	
D. Lohnarbeit mechfelnber Ur	t:		
Erwerbsthätige überhaupt	397 582	432 491	34 909
davon weibliche	188 836	233 865	50 029
das find Prozent	46,21	54,07	
E. Deffentl. Dienft (ohne Armee			
und Marine), freier Beruf:			
Erwerbsthätige überhaupt	579 822	794 983	215 661
bavon weibliche	115 272	176 648	61 376
das find Prozent	19,89	22,22	
Day Matheil has maibilified 90	autanan an	San Wayner	Sarhait hat

Der Antheil der weiblichen Personen an der Berufsarbeit hat sich demnach gehoben in der Landwirthschaft um 2,48 Prozent, in der Judustrie um 0,75 Prozent, im Handel und Bertehr um 5,80 Prozent, in der Lohnarbeit wechselnder Art um 7,76 Prozent, im öffentlichen Dienst und den freien Berufen um 2,88 Prozent. — In vorstehenden Zahlen ist nur die hauptberufliche Erwerdsthätigkeit berücksichtigt. Auch als Nebenerwerd hat sich die weibliche Arbeit im Verhältniß zu dem Stande von 1882 stärker vermehrt als die männliche Arbeit.

Bas fobann bie Berufsthätigfeit fpeziell ber Chefrauen betrifft, fo find gegahlt worden Chefrauen:

Am Alter von	Heber	haupt	Davon mit .	Das find Prozent		
	1895	1882	1895	1882	1895	1882
0—80 Jahren 80—50 = 50 und mehr	1 877 408 4 759 825	1 567 395 4 273 886	Carlot (144, 170 (194))	148 098 895 546	1000	9,18 9,25
Jahren	2 147 280	1 877 972	249 808	159 000	11,63	8,46
im Gangen	8 784 508	7 719 253	1 046 381	697 639	11,91	9,05

Um die von 1882 bis 1895 stattgefundenen Berschiebungen in diesen Berhältnissen deutlicher zur Anschauung zu bringen, seien noch die Zahlen der in den beiden Zählungen ermittelten Sehefrauen mit Hauptberuf einschließlich der verheiratheten weiblichen Dienstboten einerseits und der Shefrauen ohne Hauptberuf, d. i. der verheiratheten weiblichen Angehörigen ohne Hauptberuf und der sonstigen Berufslosen (sog. Selbständigen), andererseits nebeneinandergestellt. Es

waren von den vorstehend überhaupt nachgewiesenen Ehefrauen (1895; 8 784 508 und 1882; 7719 253):

Im Alter von	Mit Hai	uptberuf	Ohne Hauptberuf		
Om ettter bon	1895	1882	1895	1882	
0—30 Jahren	225 782	148 587	1 651 621	1 418 858	
	579 255	403 475	4 180 570	3 870 411	
	252 616	162 048	1 894 664	1 715 924	
im Ganzen bas find rund	1 057 653	714 060	7 726 855	7 005 198	
	12 Proj.	9 Proj.	88 Proj.	91 Proz.	

Hier hat also die Berufsthätigkeit um 3 Prozent zugenommen. Der Antheil der berufsthätigen Ghefrauen an der Zahl der berufsthätigen weiblichen Personen überhaupt (1882: 5 541 517 und 1895: 6 578 350) hat sich von etwa 13 Prozent im Jahre 1882 auf etwa 16 Prozent im Jahre 1895 gehoben, der Antheil der Ghefrauen an der weiblichen Gesammtbevölkerung dagegen im gleichen Zeitraum von 33,46 Prozent auf 33,32 Prozent vermindert.

Wie die Ghefrauen mit Hauptberuf, ausschließlich der Diensteboten — das sind, wie angegeben, 1 046 381 i. J. 1895 und 697 639 i. J. 1882 — sich auf die großen Berufsabtheilungen A bis E der amtlichen Statistik vertheilen, ist aus folgender Uebersicht zu erstennen:

Chefrauen mit Sauntberuf:

	Enefrane	n mit Hauptbei	III;	
			1895	1882
A.	Landwirthichaft zc	0-30 Jahre alt	120 438	86 843
		30-50 = =	329 129	246 810
		50 u. mehr = =	165 784	108 565
		im Gangen	615 801	442 218
B.	Industrie 2c	0-30 Jahre alt	74 977	41 568
		30-50 = =	187 515	84 268
		50 u. mehr = =	38 174	23 077
		, im Ganzen	250 666	148 913
C.	Sandel und Bertehr .	0-30 Jahre alt	19 770	8 679
		30-50 = =	77 392	38 173
		50 u. mehr = =	32 014	15 864
		im Ganzen	129 176	62 716
D.	Lohnarbeit wechf. Art	0-30 Jahre alt	4 224	8 584
		30-50 = =	16 212	14 948
		50 u. mehr = =	8 159	6 661
		im Ganzen	28 595	25 198
E.	Deffentlicher Dienft,			
	freier Beruf	0—30 Jahre alt	8 297	2 419
		30-50 = =	13 619	11 847
		50 u. mehr = =	5 727	4 833
		im Gangen	22 643	18 599

Die Zunahme ber Chefrauen mit Hauptberuf beläuft sich demnach in der Landwirthschaft auf 173 083, in der Industrie auf 101 753, im Handel und Berkehr auf 66 460, in der Lohnarbeit wechselnder Art auf 3402 und im öffentlichen Dienst und den freien Berufsarten auf 4044. Im Berhältniß zu dem Stande von 1882 war der Zuwachs am größten beim Handel und Berkehr (über 100 Prozent), dann folgt die Industrie (etwa 70 Prozent), dann die Landwirthschaft (nicht ganz 40 Prozent) u. s. w.

#### Rinderarbeit.

\* Die Jahl der erwerdsthätigen Kinder ist bei der letzten Berufszählung in Deutschland zum ersten Mal ermittelt worden. Während man disher nur die Altersklassen unter und über 20 Jahre unterschied, hat man jetzt auch die erwerdsthätigen Kinder unter 14 Jahren, und die unter 12 Jahren besonders gezählt. Es hat sich ergeben, daß 214 954 Kinder (130 285 Knaben und 84 669 Mädchen) unter 14 Jahren erwerdsthätig sind; von diesen Kindern sind 32 398 unter 12 Jahren alt (25 267 Knaben und 7131 Mädchen). Dabei ist zu bemerken, daß diese Zahlen sich nur auf den Hauptberuf und den Hausgesindedienst beziehen. Inwieweit Kinder nebenher thätig sind, ist leider nicht ermittelt worden. Was im Ginzelnen die Industriezweige anbetrifft, in welchen Kinder unter 14 Jahren thätig sind, so gestaltet sich das Berhältniß solgendermaßen:

						Rnaben	<b>अध्यक्तिकार</b>
Biegelei .						1453	122
Schlofferei						2062	18
Tischlerei						2078	29
Bacterei.						1803	116
Schneiberei				-		1729	427

	Muapen	managen
Schuhmacherei	1962	64
Müllerei	2152	120
Spinnerei	459	689
Beberei	1057	1142
Näherei		1223
Erzgewinnung	114	21
Stein- und Braunfohlengewinnung	212	62
Steinbruch	258	44

Wieso es kommt, daß trot der Arbeiterschutgesetze gerade in den drei zulest genannten Industriezweigen noch so viele Kinder er-

werbsthätig find, bedarf dringend einer Aufflarung.

Die meisten Kinder sind in der Landwirthschaft thätig, nämlich 135 125, darunter 94 121 Knaben und 41 004 Mädchen. Von diesen Kindern sind 30 604 unter 12 Jahre alt. In welchem Verhältniß sich diese Hauptberufsthätigkeit von Kindern unter 14 und 12 Jahren zur Schulpslicht verhält, müßte energisch untersucht werden. Wir haben in letzter Zeit häusig gehört, daß der Gutsherr und Schulpatron das Schulgebäude einsach versallen ließ; vermuthlich kommt das weit öster vor, als man erfährt, denn er erspart dadurch die Kosten für Ausbau oder Reparatur und zieht reichlichen Gewinn aus den billigen, ihm nun ganz zur Berfügung stehenden Arbeitskräften.

In folgenden Berufen find Rinder unter 14 Jahren erwerbsthätig:

Saufliche Dienfiboten	Anaben 848	Завфен 32653
Sandel	3506	1790
Beherbergung und Grquidung	992	1033
Mufit, Theater u. fonstige Schaustellungen	467	62

In Lohnarbeit wechselnder Art finden fich 1812 Rinder. 3m

Staats- und Gemeindedienft (!) werden 368 aufgeführt.

Wenn wir mit all diesen hohen Zahlen die letzten Berichte der Fabritinspektoren vergleichen, wonach nur 988 Kinder in Fabriken arbeiten, so sehen wir, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung zwar ihre Berdrängung aus den Fabriken bewirkt hat, sich aber sonst als durchaus unwirksam erweist. Es giebt zahlreiche sentimentale Leute, die das Eindringen des Staates in die Familie mit allen Mitteln verhüten wollen; angesichts der Ergednisse der Berufszählung werden sie Zugeben müssen, daß man seldst von ihrem Gefühlsstandpunkt aus die Ausdehnung des gesetzlichen Kinderschutzes auf Heimarbeit, Landwirtsschaft, Handel und Handwerk verlangen muß.

#### Wirthichaftliche Rampfe.

" Gin Arbeiterinnenansftand broht in Baris und zwar in ben Bierteln Bendome und Gaillon auszubrechen. Es find die Urbeiterinnen der vornehmen Damenkleidermacher, die in diefen Bierteln ihren Sit haben, welche beshalb auch als die Geburteftatten ber neuen Moden angesehen werden muffen. Trot des Gesethes, das die Dauer der Frauenarbeit beschränft, laffen die Betriebsinhaber ihre Gehilfinnen bis 10 oder 11 Uhr Abends arbeiten. Wenn die Arbeitsinspettoren fommen, find die Arbeiterinnen im Rebenzimmer verichwunden, der Arbeitsfaal fteht leer. Da die meisten der Arbeiterinnen fehr weit entfernt wohnen, find fie gur fpaten Stunde ben Angriffen der Strolche ausgesett, die in den einfamen Bierteln und Stragen nie fehlen, und werben oft ihres Bochenlohnes beraubt. Die Arbeiterinnen getrauen fich nicht, bergleichen anzuzeigen, benn dadurch fame auch der Migbrauch der verbotenen Rachtarbeit heraus, und die Betriebginhaber murden die beraubten Arbeiterinnen noch obendrein fortichicen. Deshalb bereiten die Arbeiterinnen jest einen Ausstand vor, ber eben nur jum Ziele führen tann, wenn Alle fich daran betheiligen.

#### Soziale Gesetigebung.

\* Arbeiterschutz in Ruftland. Durch Gesetz vom 2./14. Juni d. J., welches am 1./18. Januar 1898 in ganz Rußland in Kraft treten soll, und zwar in allen Fabriken, Manusakturen, Bergwerken und Staatswerkstätten, mit Ausnahme jener, die dem Kriegs- und Marineministerium unterstehen, ist, wie wir dereits mittheilten, in Rußland ein Maximalarbeitstag für sämmtliche Arbeiter eingeführt worden. Es ist dies ein beträchtlicher Fortschritt, da in Rußland disser in vielen Industrien Arbeitszeit von 15 und 16 Stunden die Regel war und der 18 stündige Arbeitstag als die durchschnittliche Arbeitszeit in der kräftig ausstrebenden russischen Industrie angenommen werden konnte. Das neue Gesetz beschränkt die Arbeitszeit an Wochentagen bei Tage auf 11½ Stunden (nur Samstags auf zehn Stunden), bei Nacht auf zehn Stunden. Als Rachtarbeit wird, wenn nur eine Schicht arbeitet, die Zeit von 10 Uhr Abends dis 5 Uhr Morgens,

und wenn zwei Schichten fich ablofen, die Zeit von 10 Uhr Abends bis 4 Uhr Morgens betrachtet. Die Sonntage und eine Angahl anderer Feiertage find als Ruhetage zu betrachten, wobei es jedoch Michtchriften geftattet ift, auftatt bes Conntags an einem anderen Tage ber Boche zu feiern. Die Regierung hat bas Recht, in gefundheitsschädlichen Betrieben bie Arbeitszeit noch weiter herabzusegen. Die Ueberwachung ber Durchführung des Gesethes ift den Gewerbeinspettoren anvertraut. Daß im Gefet feine Bortehrungen fur eine schleunige und möglichft gerechte Entscheidung von Streitfällen (Schieds: und Gewerbegerichte) vorgesehen find, erscheint als ein großer Mangel. Auch die festzuhaltenden Arbeitspaufen find leider nicht bestimmt. Das neue Arbeiterschutzgeset ift wesentlich mit auf die neuerliche Arbeiterbewegung in Rugland gurudguführen, insbefondere auf die großen Ausstände ber St. Betersburger Tertilarbeiter. Dieje Ausftande erfolgten gang nach westeuropäischem Zuschnitt und unterschieden fich fehr deutlich von den spontanen tumultuarischen Ausbrüchen der Ungufriedenheit der früheren Beit. Gelbft der ruffifche Regierungsanzeiger fprach mit Rudficht auf die ausständigen Arbeiter von der "ruhigen, besonnenen, obwohl ungesetlichen Berlettung ihrer Pflichten". Die Bewegung ber Arbeiter richtete fich nicht fo fehr gegen bie Riedrigkeit des Arbeitslohnes, als vielmehr gegen die Migbräuche auf dem Gebiete der Arbeitszeit und ber Arbeitsordnungen. Go verlangten j. B. die Spinner ber Ratharinischen Manufattur im St. Betersburger Kreife, in der die Arbeitszeit 14 Stunden mit einer Stunde Mittagspause betrug, die Herabsetzung der effettiven Arbeitszeit auf  $10^{1/2}$  Stunden, zugleich aber, daß der Arbeitstag fest begrenzt werde von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, daß die Mittagspause  $1^{1/2}$  Stunden dauere u. s. w. Dem ersten Ausstand der St. Petersburger Textilarbeiter im Januar vorigen Jahres suchte man zwar noch in der üblichen Weise durch Ginsperrungen, Ausweisungen und Berschidung, durch Busendung der fälligen Löhne und der Arbeitsbucher ber Ausständigen an die betreffende Beimathgemeinde in der Proving u. f. w. gu fteuern; als aber Mitte Januar b. 3. ber Ausftand von Neuem begann und nicht weniger als 20 000 Menschen ergriff, und bie Ausständigen erflarten, es fei ihnen ichon im Sommer ein Maximalarbeitstag und Abstellung ihrer Beschwerben versprochen worden, da wurde unter bem Borfit bes Finangminifters Witte eine Konfereng der Fabritinfpettoren und Fabritanten gufammenberufen, welche die Grundzuge bes neuen Arbeiterschutgesetes festfeste. Die St. Betersburger Ausftande murben, wie wir bereits mittheilten, von einer anscheinend fleinen, aber energischen und fähigen fozialdemofratischen Organifation geleitet, die den Namen "Bereinigung für die Befreiung der arbeitenden Rlaffe" führt, unter ben Arbeitern sozialdemotratische und sozialpolitische Flugschriften verbreitet und in St. Betersburg auch fur eine Maifeier (Berbreitung von Maifeftzeitungen) gesorgt hat.

Bum Schute ber unehelichen Kinder enthalt das Ror-wegische Geseth vom 20. August 1842 folgende Bestimmungen: Urt. X: Bestraft wird berjenige Mann mit Belbftrafe, Befangniß ober mit Zwangsarbeit bis jum fünften Grad, ber fich weigert, einer Frau, die von ihm außerhalb der Ghe geschwängert ift, diejenigen hilfsmittel ju gewähren, die er feiner Lage nach ju gewähren vermag, und welche die Schwangerschaft und die Entbindung erfordern, falls er durch diese Weigerung verursacht, daß die Frau ins Elend gerath oder einen strafbaren Aft gegen das Leben des ungeborenen oder geborenen Rindes begeht. Art. XI: Mit Gefängniß ober Bwangsarbeit bis jum fünften Grad wird berjenige Mann beftraft, ber weiß, daß eine von ihm geschwängerte Frau eine ftrafbare That gegen das ungeborene oder geborene Kind begehen will und nicht versucht, diese That zu verhindern. Wenn der Tod des Kindes erfolgt ift, tonnen ihm die Zwangsarbeiten bes vierten Grades auferlegt werden. Art. XII: Eltern, Lehrer und andere Personen werden in ähnlichem Falle ebenfalls mit Belbstrafe und Befängniß bestraft, wenn fie eine geschwängerte Frau verlaffen, welche zu ihnen ober gu ihrem Saufe gehört und in Folge biefer Berlaffenheit und Silfstofigfeit eine ftrafbare That gegen bas Leben bes ungeborenen ober geborenen Kindes begeht. Bie Professor Bridel aus Benf auf dem internationalen Frauenkongreß ju Bruffel mittheilte, haben diefe Beftimmungen fehr gute Birfungen erzielt.

Franenbewegung.

\* Weibliche Juristen. Die französische Presse beschäftigte sich fürzlich in spattenlangen Artikeln auf das Lebhafteste mit Fräulein Jeanne Chauvin, die, wie wir schon berichteten, zur Advokatur zugelassen werden wollte. Um sie zu unterstützen hatte einer der betanntesten Feministen (Frauenrechtler), Louis Frank, ein Memorandum über "weibliche Advokaten" erscheinen lassen, worin er den Nachweis der Berechtigung von Fräusein Chauvins Forderung

gu führen fuchte. Fraulein Chauvin hat vom Generalftaatsanwalt bes Parifer Appellhofs bas Lizentiatendiplom erhalten und wird bemnachft den vorgeschriebenen feierlichen Gid leiften. Da, wie bereits gefagt, die Mehrzahl der Parifer Advotaten für ihre Sache eintritt, fo dürfte sie bald ihre Antrittsrede im Juftizpalast halten. Frankreich gebührt der Rubm, in Guropa den ersten weiblichen Dottor der Rechte gur offiziellen Ausübung ber Praxis als Rechtsanwalt zugelaffen zu haben. Bor acht Jahren erhob in Bruffel eine junge Belgierin, Marie Bopelin, gleichfalls ben Unfpruch, als Rechtsanwalt zugelaffen gu werden, leider ohne Erfolg. Es muß anerkannt werden, daß fich unter ben Feminiften, die für Fraulein Chauvin eintraten, viele ihrer Berufstollegen befanden. Gang richtig erflärte einer von diefen furglich einem Reporter der Zeitung "Temps": "Es heißt einfach logisch handeln, wenn wir ben weiblichen Doftor ber Rechte gur Advokatur ebenfo gulaffen, wie den weiblichen Dottor ber Medigin gur argtlichen Praxis. Wenn wir den Frauen die Universität öffnen, muffen wir ihnen auch den Beruf freigeben, und warum der Ginen verbieten, was wir der Anderen erlauben?"

- \* Bur Inspektorin für Armenpflege ist in London Miß Ina Stansfield ernannt worden. Sie war bisher Pflegerin in einem Armenviertel.
- \* In den Armenrath von Gudauftralien wurde als erfte Frau Mig Katharine Spence berufen.
- \* Den erften weiblichen Schnlinfpettor hat die Regierung von Sudaustralien in Dig Blanche Mc Stamara angestellt.
- \*Alls Rechtsanwalt hat fich eine Farbige, Miß Lulie Lyttle, in Kansas (Nordamerika) niedergelassen. Sie ift erst 28 Jahre alt und hat sich jum Ziele gesett, besonders für die Sache der Frauen ihrer Rasse einzutreten.

Betreffs des Frauenstimmrechts in Norwegen äußerte der Dichter und Politiker Björnstjerne Björnson fürzlich gegenüber einem Berichterstatter des Blattes "Politiken", daß seine Einsührung nur eine Frage der Zeit sei. Der glänzende Wahlsieg, den die radikale Partei in Norwegen in letzer Zeit errungen hat — und zu dem die politische Agitation des derühmten Dichters nicht wenig beitrug — wird nach seiner Ansicht als erste Folge die Einsührung des allgemeinen Wahlrechts nach sich ziehen. Als Frucht des allgemeinen Wahlrechts nach sich ziehen. Als Frucht des allgemeinen Wahlrechts erwartet Björnson eine Reihe von Nesormen in der Richtung der Unabhängigseit Norwegens von Schweden und der Erweiterung der Volksrechte, darunter auch das Wahlrecht sin das weibliche Geschlecht. In Deutschland hat keine der bürgerlich radikalen Parteien die Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts in ihr Programm ausgenommen. Auch der Frauenfrage gegenüber erweist die deutsche Demokratie ihre Rüchständigkeit und Schwäche.

"Einen weiblichen Bürgermeister hat das tleine Städtchen Lincoln in New Zersen, Nordamerita, bekommen. Außer der jungen, hübschen Miß Emma Egel, die mit dem Amte betraut wurde, ist noch eine Frau in den Rath der Stadt gewählt worden, der im Ganzen aus fünf Personen besteht. Da zwei von den drei männlichen Rathsmitgliedern es für unter ihrer Bürde hielten, unter weiblichem Regiment zu stehen und ihr Amt niederlegten, steht eine Neuwahl bevor, dei der, wie es heißt, noch eine Frau gewählt werden wird. Auch der Stationsvorsteher Lincolns ist eine Frau, so daß hier von einer "Weiberherrschaft" gesprochen werden kann. Freilich herrschen die Frauen in Lincoln nur über 500 Seelen.

\* Neber die Zulassung der Francu zum Apothekerberuf hat sich nun auch die Desterreichische Pharmazeuten-Gesellschaft ausgesprochen. Mit großer Mehrheit nahm sie auf ihrem letzen Kongreß eine Resolution an, wonach die Zulassung der Francu zum Apothekerberuf nicht nur von der vorgeschriebenen Borbildung und körperlichen Eignung, sondern auch in jedem einzelnen Falle von einer besonderen ministeriellen Bersügung abhängig gemacht werden soll.

### Den Genoffinnen gur Beachtung.

Die Abreffe ber Bertrauensperfon der Genoffinnen von Gera ift:

Fran Ida Tangheinrich, Gera, Marienstraße 20, 2 Treppen.

#### Muittung.

Für den Agitationssonds gingen folgende Beträge ein: aus Memel durch Genoffin Treptau auf Liste Nr. 39: 10 Mf.; aus Köln von den Genoffinnen: 20 Mf.; Summa 30 Mf. Dankend quittirt

Frau M. Bengels, Bertrauensperson Berlin O, Fruchtstraße 30, Quergeb. 2 Tr.